

# Amtliche Bekanntmachung

---

2018

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. September 2018

Nr. 54

## **I n h a l t**

**Seite**

<b>Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik</b>	<b>280</b>
---	------------

---

## **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik**

vom 26. September 2018

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der KIT-Senat am 17. September 2018 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 29 vom 10. Mai 2016) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. September 2018 erteilt.

### **Artikel 1 – Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

#### **1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

„(1) Die Teilmodulprüfung „Technische Mechanik I“ im Modul „Technische Mechanik“ und die Modulprüfung im Modul „Lineare Elektrische Netze“ sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfungen).“

#### **2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

##### a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es gelten die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in seiner jeweils geltenden Fassung.“

##### b) Satz 2 wird aufgehoben.

##### c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3

#### **3. § 14 Absatz 1a wird wie folgt geändert:**

##### a) In Satz 1 wird die Angabe „12 LP“ durch die Angabe „15 LP“ ersetzt.

##### b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Bachelorarbeit“ die Angabe „mit 12 LP“ und nach dem Wort „Präsentation“ die Angabe „mit 3 LP“ eingefügt.

#### **4. § 17 Absatz 7 wird wie folgt geändert:**

In Satz 4 werden nach dem Wort „Entscheidung“ die Wörter „schriftlich oder zur Niederschrift“ gestrichen.

**5. § 18 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

Nach dem Wort „sofern“ werden die Wörter „eine der gemäß § 1 Satz 2 beteiligten KIT-Fakultäten eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und“ gestrichen.

**6. § 20 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

a) In Satz 1 Nummer 2 wird nach dem Wort „von“ die Angabe „37 LP“ durch die Angabe „38 LP“ ersetzt.

b) In Satz 1 Nummer 3 wird nach dem Wort „von“ die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „2 LP“ ersetzt.

c) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Vermittlung weiterer überfachlicher Qualifikationen im Umfang von 4 LP gemäß § 16 findet im Rahmen der fachwissenschaftlichen Module Lineare Elektrische Netze, Elektronische Schaltungen sowie Signale und Systeme im Pflichtfach Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen statt.“

d) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

**7. Dem § 21 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:**

„Dabei wird die Note des Moduls Bachelorarbeit mit dem doppelten Gewicht berücksichtigt.“

**Artikel 2 – Inkrafttreten, Übergangsvorschrift**

(1) Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft und gilt für

1. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik am KIT im ersten Fachsemester aufnehmen, sowie für

2. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik am KIT in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern dieses Fachsemester nicht über dem Fachsemester liegt, das der erste Jahrgang nach Ziff. 1 erreicht.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung des KIT für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik in der Fassung vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 29 vom 10. Mai 2016) gilt für

1. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik am KIT zuletzt im Sommersemester 2018 aufgenommen haben, sowie für

2. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik am KIT ab dem Wintersemester 2018/19 in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern das Fachsemester über dem liegt, das der erste Jahrgang nach Absatz 1 Ziff. 1 erreicht hat.

(3) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik und Informationstechnik in der Fassung vom 03. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 29 vom 10. Mai 2016) ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen gemäß der vorgenannten Studien- und Prüfungsordnung letztmalig am 30. September 2023 ablegen.

Karlsruhe, den 26. September 2018

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka  
(Präsident)*